

2. Nachtragssatzung und Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung

der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2022

2. Nachtragssatzung

Auf Grund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich am 12.12.2022 folgende 2. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	unverändert	unverändert	119.381.949	119.381.949
die Aufwendungen	unverändert	unverändert	124.331.537	124.331.537
der Saldo			-4.949.588	-4.949.588
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	unverändert	unverändert	33.250	33.250
die Aufwendungen	unverändert	unverändert	0	0
der Saldo	unverändert	unverändert	33.250	33.250
mit einem Fehlbedarf von	unverändert	unverändert	-4.916.338	-4.916.338

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	unverändert	unverändert	-5.033.447	-5.033.447
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	unverändert	unverändert	1.517.530	1.517.530
die Auszahlungen	2.600.000		13.926.406	16.526.406
der Saldo	2.600.000		-14.103.841	-15.008.876
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	2.600.000		12.408.876	15.008.876
die Auszahlungen	129.737		2.892.454	3.022.282
der Saldo	129.828		9.516.423	11.986.594
mit einem Zahlungsmittelbedarf	-129.828		-7.925.901	-8.055.729

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.408.876 EUR um 2.600.000 EUR erhöht und damit auf 15.008.876 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe 38.407.596 EUR nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 10.000.000 EUR nicht verändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern (Hebesätze) und Umlagen werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 15.12.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 15.12.2022 beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Dreieich, den 13.12.2022

Stadt Dreieich
Der Magistrat



Martin Burlon
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind mit Datum vom 22.12.2022 erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2022

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. In Verbindung mit § 102 Abs. 4 und § 103 Abs. 2 S. 2 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

38.407.596 €

(in Worten: achtunddreißig Millionen vierhundertsiebentausendfünfhundertsechundneunzig Euro)

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

15.008.876 €

(in Worten: fünfzehn Millionen achttausendachthundertsechundsiebzig Euro)

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

10.000.000 €

(in Worten: zehn Millionen Euro).

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Dreieich enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

(Oliver Quilling)
Landrat

Der 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 06.01.2023 bis zum 16.01.2023 im Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich, Hauptstr. 45, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Dreieich, 05.01.2023

Stadt Dreieich
Der Magistrat

Martin Burlon
Bürgermeister